

Antrag auf Änderung des Studienplans für das Masterstudium Finanzwirtschaft und Rechnungswesen

1. § 1 lautet wie folgt:

§ 1 Qualifikationsprofil

Aufbauend auf und ergänzend zu einem sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Bachelor- oder Diplomstudium bietet das Masterstudium Finanzwirtschaft und Rechnungswesen eine wissenschaftlich fundierte Qualifizierung verbunden mit einer berufsorientierten Spezialisierung in den Bereichen Finanzwirtschaft und Rechnungswesen. Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Finanzwirtschaft und Rechnungswesen verfügen damit über eine umfassende betriebswirtschaftliche Qualifikation mit vertieften Spezialkenntnissen und -fähigkeiten in Finanzwirtschaft und Rechnungswesen.

Demgemäß richtet sich das Masterstudium Finanzwirtschaft und Rechnungswesen insbesondere an Studierende, die neben einem unmittelbar praktischen Qualifikationsprofil auch ein theoretisch-wissenschaftliches Profil erwerben wollen, das sie

- auf die Übernahme von Spezial- und Führungsaufgaben in verschiedenen fach einschlägigen Aufgabenfeldern vorbereitet, z.B. in den Bereichen internes und externes Rechnungswesen, Controlling, Unternehmensfinanzierung, Bank- und Versicherungswesen, Asset Management, Consulting, Wirtschaftsprüfung, Finanzanalyse, Kreditmanagement, Anlage- und Vermögensberatung sowie bei Regulierungs- und Aufsichtsbehörden;
- für eine weiterführende wissenschaftliche Ausbildung/Tätigkeit qualifiziert (Doktorats-/PhD-Studium), z.B. als (zukünftige) wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Universitäten oder anderen Forschungsinstitutionen;
- für die mit den angestrebten Führungsaufgaben verbundene Verantwortung für gesellschaftliche Belange sensibilisiert.

Nach Abschluss des Studiums sind die Absolventinnen und Absolventen daher in der Lage,

- aktuelle und relevante Problemstellungen in den Bereichen Finanzwirtschaft und Rechnungswesen in ihrer Bedeutung kritisch einzuschätzen und zu analysieren;
- Methoden der Finanzwirtschaft und des Rechnungswesens anzuwenden;
- durch fächerübergreifende Betrachtungsweisen den Anforderungen aus dem Zusammenwachsen von Aufgaben und Funktionen von Finanzwirtschaft und Rechnungswesen in der Unternehmenspraxis gerecht zu werden;
- finanzwirtschaftliche sowie rechnungswesenbezogene Daten und Berichte zu interpretieren und das Ergebnis als umfassend-kompetente Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner an Laien sowie Expertinnen und Experten zu kommunizieren;
- die Weiterentwicklung von fachlich relevanten Ansätzen und Methoden auch nach Ende des Studiums zu verfolgen und für die eigene praktische Tätigkeit zu nutzen;
- sich in Teams einzubringen und kooperativ sowie eigenständig praktikable Lösungen zu entwickeln;
- die eigenen Fähigkeiten und Kompetenzen im Sinne des lebenslangen Lernens kontinuierlich weiter zu entwickeln.

2. § 6 Abs 1 lautet wie folgt: Im Masterstudium Finanzwirtschaft und Rechnungswesen sind Spezialisierungsfächer im Umfang von mindestens 30 ECTS-Anrechnungspunkten und 12 Semesterstunden zu absolvieren. Die im Folgenden angeführten Spezialisierungsfächer sind dazu in geeigneter Weise zu kombinieren:

<i>Spezialisierungsfächer</i>	<i>ECTS</i>	<i>SSt.</i>	<i>Prüfungsart</i>
1. Corporate Finance	10	4	PI
2. Banking	10	4	PI
3. Investments	10	4	PI
4. Insurance	10	4	PI
5. Unternehmensrechnung und Controlling	10	4	PI
6. Betriebswirtschaftliche Steuerlehre	10	4	PI
7. Unternehmensrechnung und Revision	10	4	PI
8. Internationale Rechnungslegung	10	4	PI

§ 6 Abs 2 lautet wie folgt: Die Spezialisierungsfächer gemäß Abs 1 Z 1 bis 8 bestehen aus jeweils zwei Lehrveranstaltungen mit prüfungsimmanentem Charakter im Umfang von 5 ECTSAnrechnungspunkten.

3. § 6 Abs 3 und Abs 4 entfallen.

4. In § 12 wird folgender Abs 3 angefügt: Die Änderungen dieses Studienplans gemäß Beschluss der Studienkommission vom 16.12.2010, genehmigt vom Senat am 26.01.2011, treten mit 1. Oktober 2011 in Kraft.

5. § 13 lautet wie folgt:

Übergangsbestimmungen

Studierende, die das Spezialisierungsfach Internationale Unternehmensbesteuerung bereits vor dem 01. Oktober 2011 begonnen haben, sind berechtigt, dieses Spezialisierungsfach bis Ende des Wintersemesters 2013/14 abschließen.